

*Beate Gründler-Schütze, Dorothee Henne, Waltraud Kühn,
Sabine Platt, Bettina Robrecht, Angelika Schröder*
Bericht vom 17. Feministischen Juristinnentag in Bremen

Vom 19. bis 21.04.1991 fand in Bremen der 17. Feministische Juristinnentag statt, an dem mehr als 200 Frauen aus Deutschland, Österreich, Schweiz und den Niederlanden teilnahmen. Er stand unter dem Leitmotiv, ob und wie wir uns als feministische Juristinnen in derzeit laufende Rechtssetzungs- und Rechtsanwendungsentwicklungen einbringen wollen. Es geht dabei nicht zuletzt darum, eine breitere Öffentlichkeit für unsere Positionen zu gewinnen. Die einzelnen Veranstaltungen dienten daher insbesondere der Diskussion über Ansatzpunkte einer weitergehenden feministischen Frauen-Rechtspolitik.¹

Für Übernachtungen stand eine gesamte Etage des Jugendgästehauses mit Blick auf die Weser zur Verfügung. Lediglich das dort angebotene Frühstück ließ zu wünschen übrig (1 Teebeutel pro Teekanne und ungetoasteter Toast).

Die Podiumsdiskussion am Freitagabend fand in einem alternativen Kulturzentrum statt. Hinterher stürzte der größte Teil der Frauen ins Frauenkulturhaus. Weil dieses infolgedessen aus den Nähten platzte, landete eine Gruppe nach einem längeren Fußmarsch schließlich in einer ausgedienten Hafenkneipe.

Am Samstagmorgen stellte sich Sabine Heinke netterweise für eine kleine Führung durch die Innenstadt zur Verfügung. Anschließend ging es mit den Arbeitsgruppen los, die in einem Gebäude der Uni stattfanden. Lobend zu erwähnen ist die Sorge für das leibliche Wohl. Am späten Nachmittag folgte das Plenum mit den Berichten aus den Arbeitsgruppen. Hier entstand – wie immer – bei einigen das Bedürfnis, Ergebnisse aus Arbeitsgruppen im Plenum weiter zu diskutieren, wofür jedoch keine Zeit blieb. Diese Diskussionen wurden dafür teilweise abends in den Kneipen, wo frau sich mit Hilfe eines von den Bremer Frauen zusammengestellten Kneipenführers wiedertraf, weitergeführt. An diesem Abend fiel es den meisten schwer, die Jugendherberge noch rechtzeitig zu erreichen, die sich jeweils um 1.00 Uhr nachts elektronisch selbst verriegelte.

Auf dem Plenum am Sonntagmorgen wurden die seit Jahren immer wieder aufkommende Frage nach dem Selbstverständnis des Feministischen Juristinnentags, Konflikte zwischen langjährigen Teilnehmerinnen und Frauen, die neu hinzukommen, sowie eventuelle Wünsche nach festeren organisatorischen Strukturen diskutiert. Es stellte sich heraus, daß die „generativen Konflikte“ durch thematische Differenzierungen im Programmangebot sowie durch Angaben zur Einföhrungslite-

ratur aufgefangen werden können. Zu guter letzt wurde beschlossen, daß der Feministische Juristinnentag als feste Korrespondenzadresse ein Postfach erhalten wird, das demnächst in der STREIT veröffentlicht werden soll.

Für die Organisation des nächsten Feministischen Juristinnentags stellten sich Freiburger Frauen zur Verfügung. Die inhaltliche Vorbereitung werden die Bremer Frauen übernehmen.

Im folgenden wollen wir in einzelnen Berichten über die Veranstaltungen und Arbeitsgruppen die Diskussionen, Stimmungen und Ergebnisse – soweit möglich – zusammenfassen, wobei anzumerken ist, daß die angekündigten Arbeitsgruppen „Frauenhandel“ mit Claudia Burgsmüller, „§ 153 StGB-DDR“ mit Dagmar Oberlies und „Behinderte im Recht der EG“ mit Susanne Brabänder leider ausgefallen sind.

Die Vorbereitungsgruppe Rhein-Main

Bericht vom Plenum **Frauen, Macht und Krieg**

Am Freitagabend wurde der 17. Feministische Juristinnentag eröffnet mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „*Frauen, Macht und Krieg – Feministische Interventionsmöglichkeiten gegen Krieg, Verfassungsänderung hin zur Entmilitarisierung?*“. Das breite Spektrum, das mit diesem Titel umrissen ist, zeigt bereits die Intention der Vorbereitungsgruppe, hier

nicht gleich zu vermeintlich handfesten, auch international für alle Frauen tragfähigen Forderungen zu gelangen – dies ist angesichts der Vielschichtigkeit der wirtschaftlichen und politischen Interessen wohl auch nicht möglich – sondern ein Forum zu schaffen, in dem interdisziplinär nach frauen- und insbesondere nach frauenrechtspolitischen Ansatzpunkten für eine neue Frauenfriedenspolitik und pragmatischen Interventionsmöglichkeiten gesucht werden kann.

Um zunächst die verfassungsrechtliche Ausgangslage zu bestimmen, gab Gabriele Klug, Juristin, Leiterin des Büros der Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit in Hessen und als Verfassungsexpertin auf dem Podium, einen Überblick über die einschlägigen verfassungsrechtlichen Regelungen, insbesondere Art. 12a Abs. 4, 24, 80a, 115 a GG. In Anknüpfung an die Diskussion um die Notstandsverfassung in den 60er Jahren legte sie dar, daß die Entscheidungen über das Vorliegen